MAN Energy Solutions
Antrag Neuerteilung Nutzwassererlaubnis

Gewässerökologisches Gutachten, Anlage 7

ANHANG 1

Umstufung des Flusswasserkörpers F147

Bayerisches Landesamt für
Umwelt

LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

MAN Energy Solutions SE
Central Service / PEPAC

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
	68-4537-100881/2019	Hubert Bramberger Hubert.Bramberger@lfu.bayern.de **Tel.** +49 (821) 9071-5725	04.12.2019

Wasserrechtlicher Antrag der MAN auf Entnahme und Einleitung von Nutzwasser ab 2021 - Antworten auf Ihre Fragen aus der Besprechung vom 03.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei möchte ich Ihnen Antworten (in blauer Schrift) auf noch offene Fragen des Abstimmungstreffens vom 03.06.2019 (s. Protokoll im Anhang) zum wasserrechtlichen Antrag der MAN auf Entnahme und Einleitung von Nutzwasser geben. Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die beteiligten Ansprechpartner des Treffens und ich selbst weiterhin zur Verfügung.

1. *Mündung von Proviant- und Stadtbach in Realität anders als in amtlicher Abgrenzung des FWK 1_F147 (s. Protokoll S. 2)*

Dies wird wie am 20.09.2019 vom LfU und dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth besprochen, dahingehend abgeändert, dass die vereinigten Gewässer Proviant- und Stadtbach mit Mündung über den Auslaufkanal, das Wasserkraftwerk in der Wolfzahnau passierend, in den Lech münden. Eine Überleitung in die Wertach erfolgt nur bei Revision des Wasserkraftwerks.

Die Änderung wird für die Bestandsaufnahme Ende 2019 sowie den 3. BWP 2021 (Entwurf veröffentlicht Dez. 2020) berücksichtigt. Bis dies im Umweltatlas mit dem neuen Verlauf ersichtlich ist, wird jedoch noch länger dauern.

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

100881/2019

2. *Bitte/Anregung zur Umstufung des FWK 1_F147 in einen künstlichen Wasserkörper (s. Protokoll S. 5)*

Der FWK 1_F147 wird zur Bestandsaufnahme 2019 von HMWB auf AWB, also einen künstlichen Wasserkörper umgestuft, da die Stadtkanäle weitgehend künstlich geschaffen sind und keine erkennbare wesentliche und hydrologisch bestimmende Beziehung zu vorher bestandenen Gewässern haben. Damit einhergehend werden einige Abschnitte des FWK im Zuschnitt angepasst. Dies berührt jedoch den Bereich der MAN-Einleitung nicht. Damit entfällt im betreffenden FWK eine biologische Potentialbewertung und es wird vor allem der Einfluss auf den stromab liegenden nächsten Wasserkörper durch den amtlichen Sachverständigen geprüft.

3. *Bitte um Anpassung der Fisch-Potenzialzönose des FWK 1_F147 (s. Protokoll S. 5)*

Eine Anpassung der Potenzialzönose des FWK 1_F147 ist unter den gegebenen Umständen (Umstufung des FWK 1_F147 in einen künstlichen Wasserkörper) hinfällig und muss daher auch nicht weiter abgestimmt werden.

4. *Zustandekommen der Größe des Einzugsgebiets von 17 km² des FWK 1_F147 (s. Protokoll S. 6)*

Das EZG wurde geprüft, die 17 km² sind nach wie vor nachvollziehbar und nach unserer Datenlage korrekt. Mit der Aktualisierung des Zuschnitts wird sich dies in gewissen Umfang ändern, eine Neuberechnung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Harald Morscheid
ORR, LfU Referat 82

Das WWA Donauwörth erhält einen Abdruck des Schreibens, die Fischereifachberatung Bezirk Schwaben sowie die Stadt Augsburg werden vom LfU in Kenntnis gesetzt.